

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer (BeitrO)

Vom 13. Dezember 2023

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 16. November 2023 aufgrund von § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559) folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 12. Juni 1995 (Informationsblatt SLAK 6/1995 S. XLVII), die zuletzt am 14. Dezember 2022 (Pharm. Ztg. 167 (2022) Nr. 51-52 S. 80) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung vom 12. Juni 1995 (Informationsblatt SLAK 6/1995 S. XLVII), die zuletzt am 14. Dezember 2022 (Pharm. Ztg. 167 (2022) Nr. 51-52 S. 80) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Satz „Soweit in dieser Beitragsordnung zur Bezeichnung der betreffenden Person generisch die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, gilt die Regelung für alle Geschlechter.“ wird die Überschrift „Präambel“ vorangestellt.
2. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „gemäß“ die Angabe „§ 14“ durch die Angabe „§ 18“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „beträgt“ die Angabe „0,082 %“ durch die Angabe „0,089 %“ ersetzt.
4. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird nach dem Wort „beträgt“ die Angabe „140,00 €“ durch die Angabe „150,00 €“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird nach dem Wort „auf“ die Angabe „70,00 €“ durch die Angabe „75,00 €“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 2 Abs. 2“ die Angabe „Nr. 1“ ergänzt.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Dresden, den 16. November 2023

Göran Donner
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aktenzeichen: 31-5014/26/3-2023/247338

Dresden, den 5. Dezember 2023

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 13. Dezember 2023

Göran Donner
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer